

Verbandsgründung

Erläuterungsbericht

Die Landwirte im Bereich der der Samtgemeinde Bardowick in den Gemarkungen Barum, Handorf, Horburg, St. Dionys, Wittorf, Bardowick, Mechtersen, Mechtersen, Mechtersen-Reppensedt, Radbruch und Vögelsen im Landkreis Lüneburg wollen für die Ordnung und Verbesserung der Beregnungswasserversorgung einen Beregnungsverband gründen. Grundlage ist das Wasserverbandsgesetz (WVG).

Dafür wurde ein aktueller Verbandsplan mit Darstellung der Verbandsflächen und den Brunnenstandorten in den Bereichen Bardowick, Radbruch und Vögelsen sowie Wittorf erstellt. Das Mitgliederverzeichnis enthält die beteiligten Flächen aufgeteilt in die 3 Abteilungen, mit Benennung der Eigentümer.

Die Beregnung im Verbandsgebiet erfolgt seit mehr als 5 Jahrzehnten durch Entnahmen aus dem Grundwasser. Insgesamt gibt es im vorgesehenen Verbandsgebiet rd. 400 Brunnen, die in der beigefügten Brunnenliste zusammengestellt und, soweit möglich, den Flächeneigentümern/ zugeordnet sind.

Der Verband soll den Namen „Beregnungsverband Ilmenau-Elbmarsch West“ tragen.

Plan:

Das Unternehmen des Verbandes ergibt sich aus den beigefügten Plänen, aufgestellt am 08.02.2024 vom Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen, Meilereiweg 101, 29525 Uelzen, der auch das Verzeichnis der Mitglieder aufgestellt hat.

Verbandsgebiet:

Die Abgrenzung des Verbandes ergibt sich aus den beigefügten Lageplänen:

Detailkarte Abteilungen Bardowick und Radbruch-Vögelsen (Maßstab 1:11.000)

Detailkarte Abteilung Wittorf (Maßstab 1:8.000)

Auf beiden Detailkarten ist ein Übersichtsplan (1:50.000) der 3 Abteilungen enthalten.

Satzung, Stimmenverhältnis:

Nach dem beigefügten Satzungsentwurf und dem Verzeichnis der Beteiligten ist es zweckmäßig, das Stimmrecht für die Gründungsversammlung und auch für die spätere Verbandsarbeit entsprechend dem Flächenmaßstab zu regeln.

Zweckmäßigkeit und Finanzierung:

Die Errichtung des Verbandes ist zweckmäßig um die Wasserbereitstellung für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen im Raum Bardowick mit allen Flächeneigentümern und Bewirtschaftern gemeinsam auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes zu realisieren.

Darüber hinaus kann es zukünftig erforderlich werden ein Wassermanagement (Wassertransport, -speicherung und -verteilung) aufzubauen, um eine dauerhafte Wasserversorgung (unabhängig von den Grundwasserentnahmen) sicherzustellen.

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt nach Maßgabe der Satzung entsprechend den aufzustellenden Haushalts-/Wirtschaftsplänen. Die Veranlagung der Verbandsmitglieder erfolgt für die Festkosten und Finanzierungskosten über die beteiligte Fläche. Dabei wird der Vorteilsmaßstab beachtet, soweit es aus fachlich-technischen oder rechtlichen Gründen zu unterschiedliche Kosten in den einzelnen Abteilungen kommt.

Kostenanschlag:

Für die Errichtung des Verbandes entstehen zunächst keine Investitionskosten, weil die erforderlichen Beregnungsanlagen bei den beteiligten Einzelregnern vorhanden sind. In geringem Umfang entstehen Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren. Die wesentlichen Kosten fallen für die Erstellung der Unterlagen zur Errichtung des Verbandes belaufen sich auf rd. 10.000 €. Dabei handelt es sich um die Erfassung der Verbandsflächen, der vorhandenen Brunnen und Wasserrechte.

Geschäftsführung:

Für das Gründungsverfahren ist der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen, Meiereiweg 101, 29525 Uelzen mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut.

Für den späteren Geschäftsbetrieb des Verbandes ist die Übertragung der Geschäftsführung auf eine geeignete Organisation vorgesehen. Eine Entscheidung dazu wird der Verband in seiner ersten ordentlichen Verbandsversammlung treffen.

Aufgestellt: Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen
Uelzen, 20.02.2025.

Clemens Löbnitz
(Geschäftsführer; m.d.W.d.G.b)